

6.2.1 Organisierte Sportflächen [...]

147 In den Flächen ist folgendes Sportprogramm unterzubringen:

- 2 Großspielfelder Fußball - DIN 18035 Teil 1
 - Regelmäß Spielfeldfläche: 64 m x 100 m (zzgl. Sicherheitsabstände)
 - je Spielfeld: 2 Tore Großspielfeld, 4 Tore Kleinspielfeld
 - für beide Spielfelder Flutlicht / Trainingsbeleuchtung
- Tribünenbaukörper an den Spielfeldern sind nicht erforderlich, wünschenswert wären jedoch (geländeabhängig) 2 - 3 Ebenen von Sitz- und Stehstufelementen an zumindest einer den Längsseiten der Spielfelder
- Zuwegung Pflegegeräte: Nutzung eines sog. Kommunalgeräts, bspw. ISEKI, Rasentraktor, 565 kg, Abmessungen ca. 2,45 m x 1 m, Nachlaufweite Kunststofffransenbürste 104 kg, Arbeitsbreite 1,87 m
- Es muss sichergestellt werden, dass die Pflegegeräte in der Nähe zu den beiden Großspielfeldern wetterfest untergestellt werden können (Mobility Hubs oder in Gebäuden der MU-Baufelder)
- Ballfangzäune für Groß- und Kleinspielfeldnutzung
- Materiallager in der Nähe der Spielfelder, sofern keine unmittelbare Nähe zu den Funktionsräumen (siehe 3.). ggf. sind diese in der Parkmöblierung integrierbar (z.B. o.g. Sitz- und Stufelemente)
- 4 Beach-Sportfelder, möglichst Multicodiert / ausgestattet für verschiedene Beach-Sportarten, wie Beachvolleyball, Beachhandball, Beach-Soccer, Beachtennis u.ä.
 - Regelmäß Spielfeldfläche: 8 m x 16 m (Beachvolleyball),
 - 12 m x 27 m (Beachhandball, Beachsoccer)
 - 9 m x 18 m (Beachtennis)
- 1 Kaltluft- / Offenhalle - Spielfeldmaß: 20 m x 40 m, mit angebundener Funnsport- oder Trendsportfläche für Kinder und Jugendliche
- 1 Bolzplatz - Spielfeldmaß entwurfsabhängig (20 m x 13 m - 40 m x 20 m)
- 1 Streetball-/Basketballfeld - Spielfeldmaß entwurfsabhängig (10 m x 10 m - 15 m x 15 m)
- Optional, ggf. auch im Loop platzierbar - Leichtathletikanlagen: 100 m Sprintstrecke (4 Bahnen), Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage

[...]

153 **Zusätzliche Flächen für den nicht organisierten / Freizeitsport:** Im Aktivitätspark und im Grünen Loop sollen weitere Sportflächen und zu Sport und Bewegung anregende Elemente verortet werden:

- Sportwiese im Aktivitätspark, angebunden an die o.g. Flächen für den organisierten Sport, um auch angeleitete Sportangebote der Vereine zu ermöglichen
- Anlagen für bspw. Parcouring, Boule / Boccia, Tischtennis, sog. „Bewegungsinseln“ / Calisthenics im Aktivitätspark und auch entlang der Wege des Grünen Loops unter Berücksichtigung „lauter“ und „leiser“ Sport- und Bewegungsformen in Abhängigkeit vom Abstand zur Wohnbebauung (eine Skateanlage ist nicht notwendig, da bereits im Umfeld von Oberbillwerder vorhanden)
- Bewegungsfördernde Parkmöblierung im Grünen Loop, Bewegungselemente für unterschiedliche Altersgruppen, evtl. mit Sportboxen für Kleingeräte
- Laufstrecke im Grünen Loop ggf. kilometriert und mit digitaler Zeitmessung ergänzt
- 1-4 Streetball-Felder: hierbei sind die Abstände zu angrenzenden Nutzungen (zu MU 20 m, zu WA 50 m) gemäß Lärmgutachten (Anlage F.03 Schallschutztechnische Untersuchung) einzuhalten.

Quelle:

Auszug aus: „Grüner Loop und Aktivitätspark Oberbillwerder, Auslobung nicht offener, einphasiger, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb“